

Beschlüsse seit 2002

2002

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 30 € ab 2003 wird bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

2003

Rolf Frauenpreiß teilt mit, daß Heiko Reddingius fristgemäß einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt habe. Er beantrage, zukünftig Einladungen, Niederschriften und sonstige Mitteilungen an Mitglieder, die hierzu bereit seien, nur noch per E-Mail zu versenden. Der Antrag wird nach kurzer Diskussion bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

2004

TOP 8 – Veränderung der Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr betrage derzeit für Einzelpersonen 255,65 € und für Ehepaare 383,47 €. Es wird vorgeschlagen, die Aufnahmegebühr auf 75 € für Einzelpersonen und 100 € für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften zu reduzieren. Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 10 – Liegegeld 2004 (Tilgung Hafenanlage)

Nach Ende des Probejahres müsse der Gastlieger sich entscheiden, ob er weiterhin einen Liegeplatz an der Vereinsanlage in Anspruch nehmen will oder nicht. Sofern weiterhin ein Liegeplatz in Anspruch genommen werden soll, bestehe ausschließlich die Möglichkeit einen Baustein an der Anlage zu erwerben. Ein weiteres Gastliegejahr komme nicht in Betracht. Beim Kauf des Bausteines werde die Möglichkeit eröffnet, den Baukostenzuschuss sofort oder in jährlichen Raten zu zahlen. Bei Sofortzahlung betrage der Baukostenzuschuss 2.200 €. Der Liegegeldzuschlag für Gastlieger in Höhe von 100 € werde hierauf angerechnet, so dass tatsächlich 2.100 € zu zahlen seien. Bei der Ratenzahlungsvariante verpflichte sich der Gastlieger, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 2.450 € zu zahlen. Dieser Betrag könne in 7 jährlichen Raten à 350 € gezahlt werden. Der Gastlieger müsse sich aber verpflichten, den Baukostenzuschuss in seiner Gesamthöhe auch dann zu zahlen, wenn der Liegeplatz bereits vor der Zahlung der letzten Rate aufgegeben werde. Bei dieser Ratenzahlungsvariante werde der Liegegeldzuschlag des Gastliegejahres in Höhe von 100 € nicht angerechnet. Der Vorstand werde versuchen, die entsprechenden Verträge so zu gestalten, dass ggfls. eine Leistungsklage Aussicht auf Erfolg biete. Rolf Frauenpreiß schlägt ferner vor, bei der Darlehensvariante Sicherheiten bestellen zu lassen. Die Mitglieder beschließen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen zukünftig entsprechend dem vorgestellten Modell zu verfahren.

Ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen beschließen die Mitglieder, die jährliche Tilgungsleistungen von 14.800 € auf 10.000 € zu reduzieren. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen wird beschlossen, das Liegegeld entsprechend den Sätzen aus 2003 (die ersten 6 Meter je 52 €, jeder weitere Meter 84 €) zu berechnen

TOP 11 – Gastliegegeld

Rolf Frauenpreiß schlägt vor, das Gastliegegeld in Höhe von 1 € pro laufenden Meter festzusetzen. In diesem Betrag sollen auch Strom, Wasser und Duschen pauschal enthalten sein. Ferner sollen Gastlieger die länger als einen Monat bleiben, für jeden angefangenen Monat 1/7 der Summe des normalen Liegegeldes eines Mitgliedes zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 100 € zahlen. Grds. wird davon ausgegangen, daß der Liegeplatz bis zum 31.10. beansprucht wird. Von dieser Regelung darf kein mißbräuchlicher Gebrauch gemacht werden, um die Zahlung des Baukostenzuschusses zu umgehen. Nach kurzer Diskussion über die Auskömmlichkeit des Tagessatzes von 1 € pro Meter wird vereinbart, dass das Liegegeld ggfls. wieder erhöht werden könne. Ferner sollen auf den Schlegeln gesonderte und schwach abgesicherte Steckdosen für Gastlieger installiert werden. Bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschließen die Mitglieder zukünftig das Liegegeld in Höhe von 1 € pro laufenden Meter inklusive Wasser, Strom und Duschen zu berechnen.

TOP 12 – Schiffsanmeldungen

Heiko Reddingius führt aus, dass bislang jedes Jahr wiederkehrend von den Mitgliedern anzumelden sei, ob in der kommenden Saison ein Liegeplatz in Anspruch genommen wird. Zur Vermeidung dieses Aufwandes sei es sinnvoll, das Verfahren insoweit umzustellen, als dass zukünftig von den Liegeplatzinhabern nur noch eine Mitteilung erfolgt, falls der Liegeplatz in der kommenden Saison nicht mehr in Anspruch genommen wird. Die Kündigung des Liegeplatzes habe zum 30. November schriftlich beim Vorstand zu erfolgen. Wenn das Mitglied bis zu diesem Zeitpunkt den Liegeplatz nicht gekündigt hat, ist das Liegegeld für die nächste Saison zwingend zu entrichten. Die Höhe des Liegegeldes wird auf der Jahreshauptversammlung des entsprechenden Jahres von den Mitgliedern beschlossen. Sollte eine Erhöhung des Liegegeldes beschlossen werden, können die Mitglieder innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung ihren Liegeplatz außerordentlich beim Vorstand kündigen.

Die Mitglieder beschließen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zukünftig entsprechend dem Vorschlag zu verfahren.

2005

TOP 10 – Mietvertrag Winterlager

Heiko Reddingius erklärt, dass der Mietvertrag zum 31.08.05 kündbar sei. Da der Winterlagerplatz in seiner jetzigen Größe für den Verein nicht erforderlich sei, seien in der Vergangenheit mit dem Hafenamts Gespräche mit dem Ziel einer Änderungskündigung geführt worden. Die angemietete Fläche könne von derzeit 1.500 m² auf 975 m² reduziert werden. Die Miete pro m² bleibe nach Auskunft des Hafenamtes unverändert. Insgesamt seien damit für den Platz zukünftig inklusive Nebenkosten 6.204,78 € zu entrichten. Der Vertrag habe eine Laufzeit von einem Jahr. Es sei beabsichtigt, den Platz an die bisherigen Nutzer weiterhin unterzuvermieten. Pro genutzten Quadratmeter, die sich nach dem bisherigen Verfahren errechnen, seien jährlich 9 € zu entrichten. Der sich errechnende Überschuss in Höhe von rund 600 € werde als Gegenleistung für die vergangene Defizitabdeckung der Vereinskasse zufließen. Die Mitglieder beschließen einstimmig, ohne Enthaltungen, sowohl den Vertrag mit dem Hafenamts als auch die Verträge mit den bisherigen Nutzern entsprechend zu verändern.

2006

TOP 9 – Baukostenzuschuss bei Vergabe von Dauerliegeplätzen

Einleitend führt Heiko Reddingius aus, dass bereits im Rahmen der Skipperversammlung im Herbst erörtert worden sei, dass es notwendig sei, das Angebot der LCF an Dauerliegeplätzen zu attraktivieren. Derzeit bestehe die Möglichkeit, den zu zahlenden Baukostenzuschuss in Höhe von 2.450 € in 7 jährlichen Raten à 350 € zu tilgen. Für den Fall, dass der Liegeplatz bereits während der Tilgungszeit wieder aufgegeben werde, sei der Liegeplatzinhaber jedoch verpflichtet, die Summe weiter zu tilgen. Diese Regelung sei in der Vergangenheit auf Ablehnung bei Bewerbern gestoßen. Daher habe der Vorstand folgende ergänzende Regelung erarbeitet: Neben den bisherigen Möglichkeiten, soll es zukünftig auch möglich sein, einen Dauerliegeplatz durch 8 jährliche Raten à 300 € zu erwerben. Für den Fall, dass während dieser 8 Jahre der Liegeplatz aufgegeben wird, besteht keine Verpflichtung, die jährlichen Raten weiter zu entrichten. Es besteht aber auch kein Anspruch des Liegeplatzinhabers auf Erstattung der bis dahin geleisteten Raten. Ein Anspruch auf einen Dauerliegeplatz entsteht erst nach der vollständigen Bezahlung aller 8 Raten. Dieser Dauerliegeplatz könne dann, wie bei allen bisherigen Dauerliegeplatzinhabern auch, an den Ehegatten und an Verwandte ersten Grades vererbt werden. Nach kurzer Diskussion wurde der Vorschlag bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 10 – Liegegeld bei ungenutztem Liegeplatz

Heiko Reddingius führt aus, dass es bereits in der Vergangenheit mehrfach diskutiert wurde, in welcher Höhe das Liegegeld zu entrichten sei, wenn der Liegeplatz tatsächlich nicht genutzt werde. Aktuell liege hierzu auch eine Anfrage von Dania und Lutz Schestag vor, die den Mitgliedern verlesen wurde.

Heiko Reddingius berichtet, dass zuletzt in der Mitgliederversammlung 2001 beschlossen wurde, dass der Anspruch auf einen Dauerliegeplatz endet, wenn das jährliche Liegegeld nicht gezahlt werde. Damit sei klar, dass in jedem Falle das jährliche Liegegeld zu entrichten sei. Die Höhe des Liegegeldes bemesse sich auch im Falle der Nichtinanspruchnahme nach der Länge des Bootes, mit dem der Liegeplatz zuletzt genutzt worden sei. Bei dieser Regelung sei man seinerzeit davon ausgegangen, dass in der ganz überwiegenden Anzahl der Fälle die Boote ohnehin größer werden,

so dass der Liegeplatzinhaber durch diese Regelung begünstigt werde. Sowie der Liegeplatzinhaber ein neues Boot gekauft habe und mit diesem seinen Liegeplatz nutze, werde das Liegegeld neu berechnet.

Heiko Reddingius erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass mit dem Liegegeld aller Liegeplatzinhaber der Kredit bei der Stadtsparkasse, der zur Anschaffung der Anlage notwendig wurde, getilgt werde. Es sei daher notwendig, jedes Jahr eine vorher bestimmte Summe durch das Liegegeld zu vereinnahmen, um die Verbindlichkeiten bedienen zu können. Aus diesem Grunde würde sich jede Begünstigung eines einzelnen Liegeplatzinhabers zu Lasten aller anderen Liegeplatzinhaber auswirken. Heiko Reddingius weist abschließend noch einmal darauf hin, dass die Kündigung des Liegeplatzes bis zum 30.11. des Vorjahres erfolgen müsse.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, an der bestehenden Regelung festzuhalten.

TOP 11 – Gastliegegeld

Heiko Reddingius führt aus, dass es möglich sei, maximal ein Jahr als Gast einen Liegeplatz an der Anlage der LCF in Anspruch zu nehmen. Für dieses Jahr sei das Liegegeld eines entsprechenden Dauerliegeplatzinhabers zuzüglich einer Summe von 100 € zu zahlen. Für die Tagesgäste betrage das Liegegeld pro Tag 1 € pro angefangenen Meter. Für Gäste, die bereits im Vorwege erklären, den Liegeplatz für länger als einen Monat in Anspruch zu nehmen, bestehe derzeit ein Tarif, der beim Kassieren am Schlingel relativ umständlich zu berechnen sei. Aus Vereinfachungsgründen schlage der Vorstand daher vor, diesem Personenkreis den Liegeplatz für eine Gebühr von monatlich 18 € pro angefangenen Meter zu vermieten. Dies entspreche einer Gebühr von 0,60 € pro angefangenem Meter und Tag. Der Vorschlag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

2007

keine Beschlüsse

2008

TOP 10 – Wahl eines Umweltbeauftragten

Da der Verein vom Hafenamts aufgefordert wurde, einen Behälter für ölhaltige Stoffe bereitzustellen und einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen, muss der Verein jetzt einen Umweltbeauftragten wählen. Zur Wahl hat sich Thomas Buss bereiterklärt. Er kann an dem heutigen Termin leider nicht teilnehmen, würde die Wahl aber annehmen. Thomas Buss wird einstimmig zum Umweltbeauftragten gewählt.

Haushaltsplan 2008

TOP 15 – Winterliegeplatz wird vorgezogen, da die Mitglieder der Meinung sind, wir haben nur einen Haushaltsplan und müssen diesen zusammen genehmigen.

Werner Lessel stellt den Haushalt für den Winterliegeplatz vor. Hieraus ergibt sich zur Zeit für das Jahr 2008 ein Verlust von ca. 1252,28 €. Werner Lessel erklärt, dass der Winterliegeplatz wichtig ist, um den Verein attraktiv zu machen. Aus diesem Grunde ist der Vorstand der Meinung, dass der Winterliegeplatz erhalten bleiben sollte. Stellt dies aber zur Diskussion. Es kommt zur Abstimmung, ob der Platz erhalten bleiben soll. Dies wird mit einer Enthaltung genehmigt. Dem, dass der Platz um ein Feld verkleinert wird, wird mit fünf Enthaltungen zugestimmt. Die Miete bei 9,00 € pro qm zu belassen wird mit sechs Enthaltung beschlossen.

TOP 16 – Verschiedenes

Rolf Frauenpreiß trägt vor, dass ein Beerdigungsschiff bei uns im Hafen anlegen möchte, um Trauergäste aufzunehmen. Dies wird am Stahlponten ca. 80 Mal im Jahr stattfinden und würde die Vereinskasse um 800,00 € füllen. Der Vorstand bittet um Abstimmung, ob dies so geschehen soll. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Rolf Frauenpreiß merkt noch an, dass zukünftig jegliche Kündigungen wie z. B. auch Strom schriftlich an die Schriftführerin zu richten sind. Es soll schriftlich erfolgen, damit nichts vergessen wird

2009

TOP 10 – Neuregelung nach Kündigung bei voll bezahltem Baustein für Mitglieder

Rolf Frauenpreiß liest noch einmal den Vorschlag des Vorstandes vor, wie er in der Einladung zu lesen war.

Nach längerer Diskussion kommt es zur Abstimmung folgender Vorschlag:

Wenn ein Bootseigner einmal den kompletten Baustein bezahlt hat, ist ein Wiedereinstieg möglich, wenn für jedes Jahr der Nichtnutzung eines Liegeplatzes 300,00 € gezahlt werden und er weiterhin Mitglied der Lcf ist. Dies entspricht ca. der Tilgung des Sparkassendarlehns, die jeder Eigner durch sein Liegegeld pro Jahr zahlen muss.

Der Vorschlag wird mit zwei Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen

TOP 13 – Bezuschussung Winterliegeplatz durch LCF

Werner Lessel trägt vor, dass voraussichtlich in der Saison 2009 einige Winterliegegebühren fehlen werden und der Platz vom Verein mit finanziert wird, bittet der Vorstand darum, von den Mitgliedern einen Betrag bewilligt zu bekommen bis zu diesem er einen Zuschuss erteilen kann, ohne die Mitglieder zu befragen. Hintergrund ist es, dass nicht jedes Jahr wieder neu über dieses Problem gesprochen werden muss. Nach ausgiebiger Diskussion kommt die Versammlung zur Abstimmung bezüglich eines Zuschusses bis 1.000,00 €. Dieser Vorschlag wird mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

Weiter schlägt Werner Lessel vor, den Meterpreis auf dem Winterliegeplatz auf 9,50 € zu erhöhen, so würden die Winterlieger dazu beitragen, dass der Beitrag der Mitglieder, die nicht auf dem Winterliegeplatz liegen, nicht zu hoch wird. Auch dieser Vorschlag wird mit fünf Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

TOP 16 – Verschiedenes

Bezüglich der privaten Nutzung des Parkplatzes soll dem Vorstand freie Hand gelassen werden. Es darf nur keine Überhand nehmen. Es wird einstimmig abgestimmt, dass der Vorstand entscheiden darf, ob private Nutzung möglich ist oder nicht.

2010

TOP 7 – Liegegeld 2010

Rolf Frauenpreiß kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass schon in diesem Jahr das Sommerliegegeld gesenkt werden kann und bittet zu beschließen, dass die Gebühr pro Meter auf 50,00 € gesenkt werden kann. Diesem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9 – Beschluss (Nichtauszahlung von Rücklageanteilen)

Rolf Frauenpreiß berichtet, dass er sich bei dem Steuerberater erkundigt hat und dieser mitgeteilt hat, dass der Verein eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von 50.000,00 € erwirtschaften kann ohne seine Gemeinnützigkeit zu verlieren. Damit die Anlage weiterhin instand gehalten werden kann, sollten wir versuchen, pro Jahr eine Rücklage von 5000,00 € zu bilden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass kein Mitglied bei Kündigung Anspruch auf Auszahlung seines Anteils an der Rücklage hat.

TOP 10 – Satzungsänderung § 14 Abs. 3

Rolf Frauenpreis bittet die Anwesenden die Änderung des § 14 Abs. 3 bezüglich des Betrages von 3.000,00 DM auf 2.500,00 € zu beschließen.

Nach eingehender Diskussion, ob diese Höhe nötig sei und ob überhaupt ein Betrag beziffert werden müsse, erklärte Wolfgang Splitje, dass die Satzung nur bzgl. des Betrages geändert werden könnte. Der Sinn und Zweck dieses Absatzes dürfte nicht geändert werden.

Somit wurde die Änderung einstimmig beschlossen.

2011

TOP 12 – Liegegeld 2011

Nach kurzer Diskussion bittet Heiko Reddingius zu beschließen, dass ab dem Jahr 2011 folgendes Liegegeld an die LCF gezahlt wird: Für alte Mitglieder 40,00 € pro lfd. Meter Schiffslänge, für Neumitglieder 20,00 € pro lfd. Meter mehr als Altmitglieder für 6 Jahre, für Mitglieder, die noch den alten Baustein bezahlen müssen, weiterhin 300,00 € pro Jahr, bis die Summe von 1.200,00 € erreicht ist.

Diesem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 14 – Dauergäste

Heiko Reddingius erklärt, dass der Vorstand festgestellt hat, dass es Gästen auch nach einem Jahr möglich gemacht werden müsse, noch als Dauergast in unserer Vereinsanlage liegen zu dürfen. Nicht jeder möchte Mitglied werden.

Aus diesem Grunde bittet er zu beschließen, den TOP 10 der JHV 2004 aufzuheben, so dass Gäste auch nach einem Jahr Schnupperangebot den Hafen als Dauergast nutzen können.

Ferner bittet er zu beschließen, dass Gäste ab dem 2. Jahr keinen festen Liegeplatz erhalten und einen Meterpreis von zurzeit 90,00 € bezahlen. Strom wird immer extra berechnet.

Diesen Beschlüssen wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 16 – Beschluss Änderung Aufnahmegebühr

Heiko Reddingius berichtet, dass der Vorstand eine Begründung gesucht hat, warum ein Verein eine Aufnahmegebühr erfordert. Der Vorstand ist zu keinem Ergebnis gekommen. Allerdings sollte die Aufnahmegebühr nicht ganz abgeschafft werden.

Er bittet zu beschließen, dass die Aufnahmegebühr pro Person berechnet wird und 50,00 € beträgt.

Diesem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 19 – Änderung der Kündigungsfristen

Heiko Reddingius teilt mit, dass der Vorstand beschlossen hat, dass die Kündigungsfristen für den Sommerliegeplatz, Strom und Winterliegeplatz einheitlich auf den 31.12. festgesetzt wird.

2012

keine Beschlüsse

2013

Heiko Reddingius erklärt, dass die Stromkosten erheblich gestiegen sind und erinnert daran, dass in dieser Saison 1,00 € pro Tag an Stromkosten von den Gästen genommen werden soll.

Nach kurzer Diskussion und Prüfung des Stromverbrauchs der Gäste im letzten Jahr kommen wir zu dem Schluss, dass 1,00 € pro Tag pro Gastlieger reichen wird. Eine erneute Prüfung wird Ende 2013 erfolgen.

Es wird der Beschluss gefasst, dass eine Haftpflichtversicherung, die den Einschluss der Risiken der Vorstandsmitglieder in der Vorstands- und Vereinsarbeit vorsieht abgeschlossen werden soll. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

2014

TOP 14 – Abstimmung der neuen Arbeitsdienstordnung

Rolf Faförke verliest die neue Arbeitsdienstordnung, die der Vorstand erarbeitet hat. Sie ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach kurzer Aussprache wird dieser neuen Arbeitsdienstordnung einstimmig ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Die Jahreshauptversammlung beschließt für das Jahr 2014, dass 16 Stunden geleistet werden müssen. Für nicht geleistete Stunden werden 10,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Treckernutzung

Heiko Reddingius bittet noch um Klärung, welcher Betrag für die Nutzung des neu erworbenen Treckers genommen werden soll. Es wird abgestimmt, dass für eine Nutzung 20,00 € anfallen. Sollte der Trecker einen ganzen Tag genutzt werden, muss auch getankt werden.

2015 keine Beschlüsse

2016

TOP 14 – Anschaffung von neuen Fahrrädern und eines Fahrradunterstandes

Bevor über diesen Punkt abgestimmt werden soll, lässt Heiko abstimmen, ob die Mitglieder überhaupt dafür sind, dass der Verein Fahrräder für die Gäste haben sollte. Dies wird von der Versammlung einstimmig beschlossen.

Im Anschluss daran stellt Chris Konrad den Plan für einen neuen Unterstand für die Fahrräder vor. Dieser Unterstand soll ca. 3.300,00 € kosten und von einer Cuxhavener Firma hergestellt werden.

Es wird mit einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen dafür gestimmt, dass ein Fahrradunterstand in der besprochenen Form beschafft wird.

dann erklärt Chris weiter, dass ein großer Teil der vorhandenen Fahrräder nicht mehr genutzt werden kann. Aus diesem Grunde hat er sich bei verschiedenen Cuxhavener Firmen Angebote eingeholt. Die Firma Zörner hat ein Angebot pro Fahrrad in Höhe von ca. 450,00 € gemacht. Chris schlägt vor, dass 5 neue Fahrräder angeschafft werden sollten. Er stellt ebenfalls vor, dass Klaus auch ein Angebot aus dem Internet für ein Fahrrad in Höhe von ca. 200,00 € vorgelegt hat. Es wird diskutiert, ob die Fahrräder wirklich so teuer sein sollten. Die Gefahr des Diebstahls wäre ja recht hoch. Aufgrund der Beanspruchung, kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass es etwas bessere Fahrräder sein sollen.

Nach längerer Diskussion wird mit 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen beschlossen, dass 5 Fahrräder von der Firma Zörner angeschafft werden sollen. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 2.500,00 € bewilligt.

Chris bedankt sich für das Vertrauen und erklärt, dass er sich um die Instandhaltung Fahrräder kümmern wird.

TOP 15– Festlegung Arbeitsstunden

Der Vorstand bittet um Festsetzung der Arbeitsstunden für das Jahr 2016 auf zweimal acht Stunden. Die Genehmigung wird einstimmig erteilt.

TOP 16– Entgelt pro Arbeitsstunde

Der Vorstand bittet um Festsetzung des Entgeltes für fehlende Arbeitsstunden auf 10,00 € pro Stunde. Die Genehmigung wird einstimmig erteilt.

2017

TOP 14 – Besprechung und Abstimmung neuer Winterliegeplatz

Riyadh Samad berichtet, dass es auf Grund des Verkaufs der alten Pier nötig war, sich um einen neuen Winterliegeplatz zu bemühen. Dies hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit N-Ports getan und hat nach umfangreichen Prüfungen nun einen Platz in Aussicht, der sich in der Neufelder Straße 20, hinter dem Gebäude von Cordes und Gräfe befindet. Der Beitrag würde sich für die Winterlieger nicht erhöhen.

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Erwerb des neuen Winterliegeplatzes mit drei Enthaltungen zu. Riyadh Samad stellt noch weiter ein Finanzierungsangebot für einen Hallenbau auf dem neu anzumietenden Platz vor.

TOP 15 – Gebühr, wenn ein Schiff als Hotel genutzt wird

Riyadh Samad erklärt, dass es im letzten Sommer vorgekommen ist, dass ein Schiff von einem Mitglied als Unterkunft zur Verfügung gestellt worden ist. Es wurden die Räumlichkeiten im Vereinsheim genutzt. Nun soll überlegt werden, wie weiter reagiert werden soll. Die Mitglieder sind nach ausführlicher Diskussion der Meinung, dass diese Nutzung nicht gestattet werden sollte. Eine Abstimmung fand nicht statt.

TOP 16 Festlegung der Arbeitsstunden

Der Vorstand bittet um Festsetzung der Arbeitsstunden für das Jahr 2017 auf zweimal acht Stunden. Die Genehmigung wird einstimmig erteilt.

TOP 17 Entgelt pro Arbeitsstunde

Der Vorstand bittet um Festsetzung des Entgeltes für fehlende Arbeitsstunden auf 10,00 € pro Stunde. Die Genehmigung wird einstimmig erteilt.

2018

keine Beschlüsse

2019

TOP 20 – Wiederaufnahme von Sommerliegeplatz

Riyadh Samad bittet um folgende Beschlussfassung:

Kündigt ein Mitglied seinen Sommerliegeplatz wegen eines Verkaufes seines Bootes, und die Mitgliedschaft bleibt bestehen, hat er beim Wiederbesitz eines Bootes Anspruch auf einen Sommerliegeplatz im Hafen zu den gleichen Konditionen wie zum Zeitpunkt seiner Kündigung. Vorausgesetzt es sind freie Plätze vorhanden. Er hat aber keinen Anspruch auf seinem alten

Sommerliegeplatz.

Die Genehmigung wird einstimmig erteilt

2020

TOP 13 - Entgelt pro Arbeitsstunde

Der Vorstand bittet um Festsetzung des Entgeltes für fehlende Arbeitsstunden auf 30,00 € pro Stunde. Es wird darüber kurz diskutiert und die geplante Erhöhung erörtert. Die Genehmigung wird mit 29 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen erteilt.

TOP 20 –Regelung für nicht genutzten Liegeplatz

Riyadh Samad bittet um folgende Beschlussfassung: Es wird beschlossen, dass Schiffseigner der LCF bei Nichtbenutzung ihres Sommerliegeplatzes 50% der Liegegebühren erstattet bekommen und in der darauf folgenden Saison weiterhin Anspruch auf ihren alten Sommerliegeplatz haben. Voraussetzung ist, 1. dass dieses dem Verein bis spätestens 01. März mitgeteilt wird. 2. dass das Schiff in der angegebenen Saison nicht genutzt wird und an Land bleibt. 3. wenn das Schiff innerhalb des Zeitraumes vom 01.01 bis zum 01.03 verkauft wird. Diese Regelung gilt maximal für 1 Jahr. Beim Kauf eines neuen Schiffes in der laufenden Saison, hat der Eigner bei Auslastung der Liegeplätze keinen Anspruch auf einen Liegeplatz. Bei zur Verfügung stehenden Liegeplätzen kann der Eigner nach Zahlung der restlichen 50% der Liegeplatzgebühren einen Liegeplatz bekommen, aber hat in diesem Jahr keinen Anspruch auf seinen alten Liegeplatz. Die Genehmigung wird einstimmig erteilt.

2021

TOP 13 - Entgelt pro Arbeitsstunde

Der Vorstand schlägt für den Arbeitsdienst 16 Std vor.
Nicht geleistete Stunden werden mit €30.- pro Stunde in Rechnung gestellt
Die Versammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

2022

Keine Beschlüsse